

AMT, SG (Abk.) : 6013
HAUSHALTSJAHR: 2025

DATUM: 22.09.2025

Antrag für über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle: 6300.030.9500

Bezeichnung: *Helmers, L1026, Rosatalstraße*

Haushaltsansatz: 1.281.200,- EUR

HAR aus Vorjahren: 0,00 EUR

Tatsächl. Ausgabebedarf: 1.401.200,- EUR

Bereits bewilligte üpl./
apl. Ausgaben: 0,00 EUR

Mithin neue üpl./
apl. Ausgabe: 120.000,- EUR

Gesamt-Soll lt. HÜL: 1.183.298,89 EUR zum 23.09.2025

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Zuge der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme "Rosatalstraße" im OT Wernshausen - Helmern sind nicht vorhersehbare und planbare aber auch anzupassende bauliche Notwendigkeiten entstanden. Diese wurden in Abstimmung mit dem Planungsbüro als Nachträge durch die bauausführende Firma bei der Stadt Schmalkalden eingereicht.

weiter siehe Anlage

Deckungsvorschlag:

Betrag	20.000/29.000 EUR	50.000/21.000 EUR
Haushaltsstelle:	6150.9880/6300.9400	6300.095.9500/6300.077.9500
Bezeichnung:	<i>Invest.Zusch.an priv.Pers./ Straßenbaumaßnahmen</i>	<i>Erschl. WG Krumme Hohle/ Sanierung Gestaltung "Hofstadt"</i>

Schmalkalden, 22.09.2025

sachlich und rechnerisch richtig

Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____

Erledigungsvermerk: _____

Anlage

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHStelle 6300.030.9500

Begründung

Folgende Nachträge wurden bei der Stadt Schmalkalden eingereicht

Herstellung eine Buswendeschleife (Nachtragsvereinbarung Nr.2 NT 2 Los 5)

Die Herstellung der Buswendeschleife am Ortsausgang Helmers in Richtung Georgenzell war zwingend erforderlich, um die Beförderung schulpflichtiger Kinder und nicht motorisierte Bürger mit dem ÖPNV über die festgelegte Umleitungsstrecke sicherstellen zu können.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Nachtragsvereinbarung Nr.3 MK Los 7 und Nachtragsvereinbarung Nr.4 NT 2 Los 7)

Aufgrund der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde es technisch notwendig, die vorhandene Zähleranschluss säule ebenfalls zu erneuern. Die bisherige Zähleranschluss säule war mit 4 Abgängen ausgestattet. Mit der neuen Zähleranschluss säule wurde die Anzahl auf 6 Abgänge erhöht, da sich die über Erdkabel anzuschließenden Straßen auf 6 Anschlüsse erweitert haben.

Weiterhin wurde aus bautechnischen Gründen entschieden, in dem Straßenabschnitt zwischen dem Dorfplatz und dem Ortsausgang in Richtung Georgenzell, die Straßenbeleuchtung auf die rechte Straßenseite zu verlegen.

Mit dieser Verlegung auf die rechte Straßenseite und der damit verbundenen zusätzlichen Beschaffung entstehen die Mehrkosten für die Beleuchtungsausstattung und in der Verkabelung.

Verblendung einer Stützmauer (Nachtragsvereinbarung Nr.5 NT 3 Los 7)

Im Rahmen des Gehwegbaus wurde rechtsseitig am Ortseingang Helmers aus Richtung Wernshausen kommend, eine private Grundstückseinfriedung in Form einer Mauer vorgefunden. Zur Umsetzung des Gehwegbaus war es erforderlich, die auf dem öffentlichen Grundstück aufstehende Einfriedung zurückzubauen und das Gelände des privaten Grundstückes mit Winkелеlementen zu sichern.

Gemeinsam mit dem Dorfentwicklungsbeirat wurde entschieden, dass diese Mauer am Ortseingang in ihrer Optik verbessert werden sollte. Aus diesem Grund wurden die Winkелеlemente mit Naturstein verblendet.

Der gestörte Bauablauf (Nachtragsvereinbarung Nr.6 NT 1 Los 7 in Höhe von 11.324,02 EUR)

Ab dem 10.07.2024 wurde eine Erschütterungsmessung zwischen der Station 0+290 und 0+345 in der Rosatalstraße zum Schutz des Gebäudes Rosatalstraße 7 durchgeführt. Hierdurch durften in der Bauausführung bestimmte Erschütterungswerte nicht überschritten werden. Um diese Werte einzuhalten, wurde beim Aushub und bei der Herstellung des Erdplanums sowie dem Einbau von Frostschutz eine erschütterungsarme Bauweise gefordert und umgesetzt. Diese Bauausführung bedingte eine Bauzeitverlängerung von 2 AT auf 5 AT. Beim Einbau des Frostschutzes wurde mit kleiner Verdichtungstechnik und statischer Verdichtung gearbeitet.

Außengebietsentwässerung (Nachtragsvereinbarung Nr.7 NT 1 Los 2 in Höhe von 9.897,43 EUR)

In der Planungsphase befand sich das Flurstück 51/5, Rosatalstraße 14, noch in privatem Eigentum. Über dieses Flurstück verläuft ein Entwässerungsrohr DN 600 für das Außengebiet Fischbachstraße. Im Zuge des Eigentümerwechsels, jetzt Stadt Schmalkalden, und der Umsetzung der Baumaßnahme wurde die Entscheidung getroffen, in diesem Abschnitt ein KG Rohr DN 400 einzuziehen und den Zwischenraum zu verdämmen.

Außengebietsentwässerung: (Nachtragsvereinbarung Nr.8 NT 2 Los 2 in Höhe von 68.202,73 EUR).

Während der Bauausführung wurde in Höhe des Gebäudes Rosatalstraße 14 im ein Kanal mit ablaufenden Frischwasser gefunden. Mit nachfolgender Untersuchung konnte festgestellt werden, dass diese Verrohrung durch eine Scheune und über das gesamte Grundstück Rosatalstraße 14 verläuft. Die Verrohrung dient zur Entwässerung der Brunnenanlage unterhalb des Lindenplatzes. Der vorgefundene Kanal wurde beginnend auf dem Grundstück Rosatalstraße 14, über die L 1026, bis in den Fischbach mit einem KG Rohr DN 350 erneuert.

Im weiteren Baufortschritt wurde in Höhe der Trafostation in Richtung Georgenzell ein bisher nicht bekannter, in Sandstein ausgebildeter, Gewölbedurchlass gefunden. Durch diesen fließt ein von der Rosa abzweigender Kunstgraben. Dieser Graben war links- und rechtseitig der Rosatalstraße in einem Betonrohr geführt, so dass davon ausgegangen werden konnte, dass diese Verrohrung auch unter der Rosatalstraße verläuft. Der Durchlass wurde aufgenommen und dokumentiert. In das Gewölbe wurde ein Stahlrohr DN 700 eingezogen und der verbleibende Hohlraum verdämmt.

Schmalkalden, den 22.09.2025


Höppner
Sachbearbeiterin


Hilpert
Leiter Bauamt